



Anregungen für die Abfassung von Beurteilungen der StudienreferendarInnen

Rechtliche Grundlage für die Beurteilung der StudienreferendarInnen ist § 17 der OVP vom 31.07.2001. Hiernach sind von den Ausbildungslehrkräften, den FachseminarleiterInnen und dem Hauptseminarleiter/der Hauptseminarleiterin Beurteilungen der **Eignung, Befähigung** und **fachlichen Leistung** der StudienreferendarInnen anzufertigen.

Im schulischen Bereich ist zum Ende des ersten und des zweiten Ausbildungsjahres von den Ausbildungslehrkräften der jeweiligen Fächer eine Beurteilung zu erstellen (auf Schulpapier mit entsprechendem Briefkopf), die mit einem Notenvorschlag versehen (gem. § 21 (1) OVP) der/dem SchulleiterIn zuzuleiten ist, die/der dann die Note der jeweiligen Beurteilung endgültig und verbindlich festlegt. Hierbei ist durch die/den SchulleiterIn sicher zu stellen, dass die Notengebung ausschließlich gem. § 21 (1) OVP erfolgt (s. hierzu die nachfolgende Tabelle). Nach Festlegung der Noten durch die/den SchulleiterIn werden beide Beurteilungen umgehend dem Studienseminar zugeleitet (s. genanntes Datum auf dem Anforderungsschreiben des Studienseminars).

[Hinweis: Es ist darauf zu achten, dass die Beurteilung zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres die Beurteilung zum Ende des ersten Ausbildungsjahres zu berücksichtigen hat! Dies ist nicht als Bildung eines arithmetischen Mittels aus den Noten der Beurteilungen nach dem ersten und dem zweiten Ausbildungsjahr zu verstehen, sondern vielmehr soll die zweite Beurteilung Entwicklungen im zweiten Ausbildungsjahr aufzeigen.]

Notengebung gem. § 21 (1) OVP:

in Worten	Note	in Worten	Note
sehr gut	1	ausreichend	3,7
sehr gut	1,3	ausreichend	4
gut	1,7	mangelhaft	5
gut	2		
gut	2,3	ungenügend	6
befriedigend	2,7	(Hinweis: Es ist zu beachten, dass es im Rahmen der differenzierten Bewertung die Noten 1+, 4-, 5+ und 5- nicht mehr gibt! Eine Benotung nach Punkten ist nicht mehr zulässig!)	
befriedigend	3		
befriedigend	3,3		

Der nachfolgende Katalog führt mögliche Gesichtspunkte einer frei formulierten Beurteilung auf; er ist also nur als allgemeine Empfehlung, nicht als in allen Punkten abzuarbeitende Kriterienliste zu verstehen!

Zu beachten ist u.a.:

- es versteht sich von selbst, dass der Beurteilende nur auf jene Punkte eingehen kann, zu denen ihm *konkrete* und *gesicherte* Erkenntnisse vorliegen,
- auch wenn es – bedingt durch Ausbildungslehrkräftewechsel – mehrere potenzielle BeurteilerInnen geben sollte, kann es in jedem Fach jeweils nur eine(n) GutachterIn geben; hier muss es zu einer internen Regelung kommen, wer letztlich für das Gutachten verantwortlich zeichnet,
- Worturteil und gegebene Note müssen sich entsprechen (im Gegensatz zu den allgemein bekannten Regeln zur Zeugnissprache ist keine „Positiv“beurteilung zu erstellen, sondern es sollen Positiva und Negativa klar benannt werden!).

Die Beurteilungen sollten möglichst alle Aspekte der gesamten Lehrerpersönlichkeit berücksichtigen. Grundlage dafür sind die Qualifikationen

Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Organisieren/Verwalten, Innovieren

als Zielperspektive der Ausbildung. Eine einseitige Beschränkung auf die Lehrerfunktion „Unterrichten“ ist zu vermeiden. Beim Einschätzen des „Unterrichtens“ sollte die qualitative und quantitative Ausgestaltung der bildungspolitischen Grundsätze des MBS im Mittelpunkt stehen: Schülerorientierung, Handlungsorientierung, Problemorientierung, Ganzheitlichkeit, Exemplität, Wissenschaftsbezug, Offenheit, Differenzierung.

Letztendlich bieten sich auf einer anderen Systematisierungsebene folgende, an das Kompetenzmodell angelehnte Beurteilungskriterien an: **Fachkompetenz, didaktisch-methodische Kompetenz, Sozialkompetenz** und **personale Kompetenz**. Konkretisiert bedeutet dies, dass bei der Beurteilung zu hinterfragen ist, inwieweit Kompetenzen in den folgenden zwölf Standardgruppen erworben wurden und wie stark diese ausgeprägt sind:

- | | |
|--|---|
| ☺ Lehrer-Schüler-Beziehungen | ☺ Leistungsmessung |
| ☺ schülerunterstützendes Handeln und Diagnose | ☺ Medien |
| ☺ Bewältigung von Disziplinproblemen und Schüler-
risiken | ☺ Zusammenarbeit in der Schule |
| ☺ Aufbau und Förderung von sozialem Verhalten | ☺ Schule und Öffentlichkeit |
| ☺ Vermittlung von Lernstrategien und Begleitung von
Lernprozessen | ☺ Selbstorganisationskompetenz der Lehrkraft |
| ☺ Gestaltung und Methoden des Unterrichts | ☺ allgemeindidaktische und fachdidaktische
Kompetenzen |

Kriterienkatalog

(unverbindlich, unvollständig)

I. Beurteilungsgrundlage:

- a) Ausbildungsschule, außerschulische Lernorte
- b) Beurteilungszeitraum
- c) Überblick über den Ausbildungsunterricht (Hospitationen, Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht)

II. Pädagogische Fähigkeiten und Leistungen

- Authentizität der Lehrerpersönlichkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisation und Erhaltung der äußeren und inneren Ordnung in der Schule und in den Klassen/Kursen
- Qualität der Analyse der anthropogenen Voraussetzungen und erkennbare Bezugnahme auf die Ergebnisse
- Schaffung einer angemessenen sozialen Lern- und Arbeitsatmosphäre innerhalb der Lerngruppe
- Förderung der einzelnen SchülerInnen (Binnendifferenzierung)
- Erziehung zur Selbstständigkeit der SchülerInnen
- Erziehung zur Selbsttätigkeit der SchülerInnen
- Anleiten der SchülerInnen zur Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung
- Leistungs- und Prüfungsängsten bei den SchülerInnen entgegenwirken
- Bewältigung schwieriger Situationen und Lösung von Konflikten (Mediation)
- Beratung von SchülerInnen (auch über den konkreten Unterricht hinaus)
- begründete Beurteilung von SchülerInnen und SchülerInnenleistungen, Transparenz
- Kooperation mit Eltern, Beratung
- Verinnerlichung der Lehrerqualifikationen, Authentizität der Persönlichkeit
- Führungsstil auf Lerngruppe abgestimmt
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und –kritik und Umsetzung der Ergebnisse
- Bemühungen um Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der eigenen pädagogischen Kompetenz
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Erkenntnissen und Forderungen
- Kenntnis, Erprobung und Anwendung moderner fachdidaktischer Mittel und Methoden
- ...

III. Unterrichtsleistung

Unterrichtsleistung ist abhängig von wissenschaftlicher Qualifikation und fachlichem Können. Entscheidend für die Beurteilung ist das Vermögen zur Umsetzung dieser Voraussetzungen in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.

3.1 **Fachliche Qualifikation**

- 3.1.1 Beherrschung der wissenschaftlichen Begriffssprache, der Fremdsprache, der fachspezifischen Fertigkeiten
- 3.1.2 Überblick über Inhalte und Methoden des Fachgebietes
- 3.1.3 Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten
- 3.1.4 ...

3.2 Planung

3.2.1 Allgemeine Kriterien

- 3.2.1.1 Fleiß, Sorgfalt
- 3.2.1.2 Einfallsreichtum
- 3.2.1.3 Problembewusstsein
- 3.2.1.4 Klarheit der Darstellung
- 3.2.1.5 Mut zu angemessenem Risiko
- 3.2.1.6 Regelmäßige Erarbeitung und Anfertigung schriftlicher Unterrichtsskizzen (auch Handhabbarkeit)
- 3.2.1.7 Stimmigkeit des Konzepts (u.a. Zeitplan, Logik etc.)
- 3.2.1.8 Stoffverteilungsplananfertigung
- 3.2.1.9 ...

3.2.2 Unterrichtselemente im Einzelnen

3.2.2.1 Anthropogene und sozio-kulturelle Voraussetzungen

- 3.2.2.1.1 Eruiierung der sozio-kulturellen Voraussetzungen/Bedingungen in der Ausbildungsklasse/dem Kurs
- 3.2.2.1.2 Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsformen der Lerngruppe
- 3.2.2.1.3 Berücksichtigung der Schulorganisation (u.a. Lehrbücher)
- 3.2.2.1.4 ...

3.2.3 Lerninhalte

- 3.2.3.1 Kenntnisse der Inhalte mit relevantem wissenschaftlichem Umfeld
- 3.2.3.2 Fähigkeit, sich in neue Gebiete einzuarbeiten
- 3.2.3.3 Umfang und Tiefe der substanziellen Analyse
- 3.2.3.4 ...

3.2.4 Didaktische Zuordnung der Inhalte, Einordnung des Themas, Lernzielbestimmung

- 3.2.4.1 Angemessenheit der Zuordnung der Inhalte
- 3.2.4.2 Einordnung des Themas in den curricularen Gesamtkontext
- 3.2.4.3 Erkennen der didaktischen Bedeutung und der inhärenten Möglichkeiten des Unterrichtsgegenstandes
- 3.2.4.4 Zielsetzung (klar, sinnvoll, erreichbar)
- 3.2.4.5 ...

3.2.5 Lehr- und Lernverfahren

- 3.2.5.1 Strukturierung
- 3.2.5.2 Angemessenheit im Einsatz von Aktions- und Sozialformen, Verfahren
- 3.2.5.3 Zeitplanung
- 3.2.5.4 ...

3.2.6 Medien

- 3.2.6.1 Einsatz von Medien
- 3.2.6.2 Handhabung
- 3.2.6.3 Tafelbild/Foliengestaltung/Arbeitsblattgestaltung

3.2.7 Ergebnissicherung/Leistungsmessung

- 3.2.7.1 Sicherung der Ergebnisse
- 3.2.7.2 Kontrolle/Leistungsmessung
- 3.2.7.3 Transparenz/Reliabilität/Validität

3.3 Durchführung

3.3.1 Lehrerverhalten

3.3.2 Umgang mit der Muttersprache, der wissenschaftlichen Begriffssprache, der Fremdsprache

- 3.3.2.1 Vorbildfunktion des Lehrers
- 3.3.2.2 Registerangemessenheit, Grammatik, Dialektfreiheit

- 3.3.2.3 Fremdsprachliche Kompetenz des Lehrers
- 3.3.2.4 angemessener Umgang mit der wissenschaftlichen Fachsprache
- 3.3.2.5 Korrekturleistung, Übungsintensität

- 3.3.3 Medien
 - 3.3.3.1 Stimme/non-verbale Ausdrucksmöglichkeiten
 - 3.3.3.2 Tafelbild, Schriftbild
 - 3.3.3.3 andere Medien (OHP, Video/DVD/TV, Kassettenrekorder, Computer)

- 3.3.4 Lerninhalte
 - 3.3.4.1 Kenntnisse
 - 3.3.4.2 Qualität der Verarbeitung von Inhalten
 - 3.3.4.3 Klarheit der Darbietung

- 3.3.5 Lehr- und Lernverfahren
 - 3.3.5.1 Flexibilität, methodische Vielfalt
 - 3.3.5.2 Korrelation von Gegenstand und gewählter Methode
 - 3.3.5.3 Relation von SchülerInnen- und Lehreraktivitäten
 - 3.3.5.4 Variabilität bei der Umsetzung der Planung
 - 3.3.5.5 Bewusstmachen des Verfahrens (Methodentraining)
 - 3.3.5.6 Ökonomie
 - 3.3.5.7 Motivationskraft
 - 3.3.5.8 Lehrerqualifikationen

- 3.3.6 Übungsformen/Hausaufgabe
 - 3.3.6.1 Funktionalität
 - 3.3.6.2 Systematik, Konsequenz

- 3.3.7 Ergebnissicherung/Kontrolle
 - 3.3.7.1 Variabilität
 - 3.3.7.2 Konsequenz

- 3.3.8 Reflexion
 - 3.3.8.1 Kritikfähigkeit
 - 3.3.8.2 Selbstkritik
 - 3.3.8.3 Einsichts-/Lernfähigkeit

IV. Verhalten und Mitarbeit in der Schule

- Interesse für Berufsanforderungen und für die Zunahme der Effektivität
- Erfüllung der Dienstpflichten (Regelmäßigkeit, Zuverlässigkeit etc.)
- Vorschriftenkenntnis
- Aktenführung (Klassen-, Notenbücher, Übersichten, Schülerdiagnostik)
- Interesse für und Identifikation mit dem Schulprogramm
- Ausdrucksweise und Artikulation
- Anpassungsfähigkeit
- Führungsqualitäten
- Formulierungs-, Darstellungs- und Gestaltungsfähigkeit
- Produktivität
- Initiative
- Innovationsfähigkeit / -willen
- Beratungsbereitschaft / -kompetenz
- Bereitschaft zur Teilnahme an Gemeinschaftsaufgaben
- Mitarbeit in Konferenzen / Ausschüssen / Projektgruppen
- Organisations- und Koordinierungsvermögen
- Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Zusatzaufgaben
- Beteiligung an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen
- Kooperation mit den KollegInnen, Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, körperliche Leistungsfähigkeit
- Arbeitseinteilung, Zeitmanagement
- ...